



Eilentscheidung – unaufschiebbares Geschäft

Landratsamt
Aichach-Friedberg
Kommunales Bauwesen
Sachgebiet 50, Hochbau
Aichach, 14. Dezember 2022

Bauvorhaben: Ambérieu-Sporthalle Mering, Sanierung Umkleidetrakt

Unaufschiebbares Geschäft nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO)
i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung (Gescho)

Anlage: -

I. Beschluss

Der Landrat wird ermächtigt, die Firma Rizgar GmbH aus 80797 München mit der Erstellung von Kernbohrungen in Stahlbetonwänden gemäß ihres Nachtragsangebots vom 13.10.2022 zum Angebotspreis von brutto 12.063,03 € sowie mit der Entfernung des schadstoffbelasteten Bitumenvoranstrichs auf dem Bauteil C des Flachdachs gemäß ihres Nachtragsangebots vom 29.11.2022 zum Angebotspreis von brutto 29.433,79 € zu beauftragen.

Gewerk	1005 - Abbrucharbeiten
Auftragnehmer	Rizgar GmbH
Auftragssumme	249.525, 44 €
Bisherige Änderungen (Nachträge)	
Nachtrag 1 (Pilotversuch)	7.816,63 €
Nachtrag 2 (Schadstoffsanierung Hallenboden)	41.877,29 €
Nachtrag 4 (Ausbau Holzschalung)	2.518,85 €
Bisherige Auftragssumme	301.738,21 €
Zuzüglich Nachtrag 3 (Kernbohrungen STB)	12.063,03 €
Zuzüglich Nachtrag 5 (Entfernen asbesth. Voranstrich)	29.433,79 €
Summe Nachtrag 3 und 5	41.496,82 €
Neue Auftragssumme	343.235,03 €

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Massen und Leistungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mehrkosten gegenüber dem bisher freigegebenen Budget in Höhe von insgesamt brutto 41.496,82 € in der Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen.

II. Sachverhalt

Im Zuge der Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Abstandshalter der Stahlbetonwände asbesthaltig sind. Ursprünglich wurde angenommen, dass lediglich die Spachtelmasse am Abstandshalter asbestbelastet ist, sodass der Ausbau deutlich einfacher gewesen wäre. Da jedoch der gesamte Abstandshalter entfernt werden muss, erfolgt der Ausbau mittels Kernbohrung. Die Mehrkosten hierfür sind nicht im Budget berücksichtigt.

Der Bitumenvoranstrich auf dem Dach des Umkleidetrakts von Bauteil C wurde bereits im Zuge der Voruntersuchungen beprobt und als asbesthaltig befunden. Fa. Rizgar hat die Dachbahn, die PU-Dämmung sowie die Dampfsperre nun bereits entfernt, sodass eine zweite, genauere Untersuchung stattfinden konnte, welche den Befund im Grunde verifiziert hat. Das tatsächliche Ausmaß ist allerdings umfangreicher, als ursprünglich angenommen. Der Rückbau der asbesthaltigen Restanhaftungen darf u. a. nur mit einem zugelassenen BT-Verfahren (bspw. emissionsarme Bodenfräse) ausgeführt werden. Diese Vorgehensweise ist aufwändiger, als ursprünglich geplant war. Die anfallenden Mehrkosten hierfür sind dementsprechend nicht im Budget berücksichtigt.

Da die Nachtragsprüfung bis zum letzten Bauausschuss vom 28.11.2022 noch nicht abgeschlossen war, diese Leistungen aber noch vor dem nächsten Bauausschuss am 23.01.2023 beauftragt werden müssen, um den angestrebten Ausführungstermin innerhalb der sehr ambitionierten Terminalsituation einhalten zu können, ist eine Eilentscheidung des Landrats als unaufschiebbares Rechtsgeschäft gem. Art. 34 Abs. 3 Satz 1 LKrO notwendig. Bis zur Einberufung einer Sitzung des Bauausschusses kann nicht abgewartet werden, da die Beauftragung noch in diesem Jahr erfolgen muss.

Aichach, den 14.12.2022



Dr. Klaus Metzger
Landrat

- III. **Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg ist in der nächsten Sitzung von dieser Eilentscheidung über das unaufschiebbare Geschäft zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO).**